

VERHALTENSREGELN BEI EINEM STÖRFALL

- Ihre eigene Sicherheit hat absoluten Vorrang
- Bringen Sie sich nicht in Gefahr
- Retten Sie Verletzte NUR, wenn Sie eine Eigengefährdung ausschließen können

WIE ERKENNE ICH DIE GEFAHR?

- Sichtbare Zeichen, z. B. Feuer und Rauch
- Geruchswahrnehmung
- Akustische Wahrnehmung, z. B. lauter Knall, unübliche Geräusche, Zischgeräusche

WIE WERDEN SIE ALARMIERT?



- Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
- Radiodurchsagen
- Twitter-Meldungen der Polizei und der Landkreise
- Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Download unter: https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html

WAS MÜSSEN SIE TUN?



- Bewahren Sie Ruhe!
- Beachten Sie alle Anweisungen der Notfall- und Rettungsdienste
- Halten Sie sich nicht im Freien auf
- Rufen Sie Kinder und andere Personen sofort ins Haus
- Nehmen Sie Passanten und Fußgänger kurzfristig auf
- Schließen Sie Türen und Fenster
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Verständigen Sie auch Ihre Nachbarn
- Holen Sie Ihre Kinder nicht von der Schule oder dem Kindergarten ab, es sei denn, Sie werden dazu aufgefordert
- Schalten Sie Ihr Radio ein und warten Sie auf Hinweise der Polizei, der Feuerwehr oder Rettungskräften

WAS SOLLTEN SIE UNTERLASSEN?



- Kommen Sie auf keinen Fall zum Werksgelände!! Sie behindern damit die Rettungskräfte.
- Blockieren Sie keine Telefonleitungen, wenn nicht erforderlich. Diese werden für die Rettung und Gefahrenabwehr benötigt.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Die Verkehrswege werden von den Einsatzkräften benötigt.

NOTRUFNUMMER

Tel.: 05446 202-2222 (gebührenfrei)

Ständig besetzte Stelle
24 Stunden - 7 Tage die Woche erreichbar

WEITERE KONTAKTE

— UNTERNEHMER UND EIGENTÜMER

WINGAS GmbH
Königstor 20, 34117 Kassel
www.wingas.de

— PÄCHTER UND BETREIBER

astora GmbH
Karthäuserstr. 4, 34117 Kassel
www.astora.de

Die astora GmbH ist ein Unternehmen der
GAZPROM Germania Gruppe.

— STANDORT

astora GmbH
Erdgasspeicher Jemgum
Jemgumkloster 3, 26844 Jemgum
www.astora.de

— VOR-ORT-BESICHTIGUNG

Für den Betriebsbereich des Erdgasspeichers Jemgum der astora GmbH sind gemäß §17 Abs. 2 der 12. BIm-SchV (Störfall-Verordnung) jährliche Vor-Ort-Besichtigungen durch die zuständige Behörde (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) durchzuführen. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung des Erdgasspeichers durch die Genehmigungsbehörde finden Sie auf unserer Internetseite unter www.astora.de.

— EINHOLEN WEITERER INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen, den durch die Umweltministerien der Länder nach §17 StörfallV Verstellten Überwachungsplänen und zu Umweltbelangen, die sich aus dem Betrieb des Erdgasspeichers Jemgum ergeben, können entsprechend dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der zuständigen Behörde eingeholt werden:

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon: 05323 9612-200
www.lbeg.niedersachsen.de
E-Mail: bergaufsicht@lbeg.niedersachsen.de

Stand: Oktober 2020



ERDGASSPEICHER JEMGUM

INFORMATION FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT, NACHBARSCHAFT UND BEVÖLKERUNG

Gemäß §8a und §11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) möchten wir Sie mit dieser Informationsbroschüre über die durch unser Unternehmen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalls informieren.

SEHR GEEHRTE NACHBARN DES ERDGASSPEICHERS JEMGUM,

die Störfallverordnung sieht vor, dass Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe vorhanden sind, welche festgelegte Mengenschwellen überschreiten, die Nachbarschaft über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen zu informieren haben.

Sicherheit hat in unseren Speicherbetrieben eine lange Tradition und ist für uns das oberste Gebot. Dies äußert sich in stetigen Verbesserungen, wobei der Umweltschutz mit einbezogen ist. Unsere Anstrengungen beinhalten ebenso die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter.

Der Erdgasspeicher Jemgum unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und ist ein Betrieb der oberen Klasse mit erweiterten Pflichten. Der zuständigen Behörde (hier: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) wurde der Betriebsbereich nach § 7 Abs. 1 StörfallV angezeigt und ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 und 2 StörfallV vorgelegt.

Betrachten Sie diese Informationsschrift als Teil unserer Sicherheitsvorsorge und beachten Sie im Gefahrenfall die gegebenen Sicherheitsratschläge. Wir bitten Sie, diese Informationsschrift gut aufzubewahren! Der Betreiber ist für die Unterrichtung der Öffentlichkeit zuständig.

WAS IST EIN ERDGASSPEICHER?

Erdgasspeicher dienen der Zwischenlagerung von Erdgas und der Sicherheit unserer Versorgung mit dem wertvollen Energierohstoff. Über Fernleitungen (Pipelines) angeliefertes Erdgas wird dabei im Falle des Erdgasspeichers Jemgum in künstlich angelegten Kavernen im massiven Salzgestein gespeichert und bei Bedarf entnommen. Zur Einspeicherung wird das Erdgas zuerst gefiltert, mit Kompressoren auf hohen Druck gebracht, anschließend abgekühlt und über Rohrleitungen und Kavernenköpfe in die Lagerstätte geleitet. Bei der Entnahme wird das Erdgas vorgewärmt, auf den zulässigen Netzdruck entspannt und getrocknet.

EINHOLUNG WEITERER INFORMATIONEN

Über Einzelheiten zum Erdgasspeicher Jemgum, die Risiken und die getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken informiert Sie unsere Unternehmenskommunikation unter der E-Mail-Adresse: presse@gazprom-germania.de

VERPFLICHTUNG DES BETREIBERS UND KOOPERATIONEN

Sowohl die WINGAS GmbH als Eigentümer als auch die astora GmbH als Pächter und Betreiber verpflichten sich, auf dem Betriebsgelände und in Zusammenhang mit den Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen. astora arbeitet eng mit allen zuständigen Netzbetreibern und Behörden sowie im Störfall oder bei Unfällen mit den externen Rettungskräften zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Rettungskräften wird in regelmäßigen Übungen trainiert.

WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK


WAS IST EIN STÖRFALL?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischer Vorsorge kann es im laufenden Betrieb eines Erdgasspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen kommen. Diese können sich zum Beispiel im Umfeld des Betriebsplatzes durch vorübergehende Geruchs- und Lärmbelästigung äußern.

Wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, für die Umwelt oder für Kultur- und Sachgütern ergibt, liegt ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung vor. Ein Störfall wäre etwa ein Brand, eine Explosion oder ein unkontrollierter Austritt von Erdgas.

STOFFE, DIE EINEN STÖRFALL VERURSACHEN KÖNNEN UND DEREN WESENTLICHE GEFAHREIGENSCHAFTEN

Die Anlagenteile des Erdgasspeichers gelten auf Dauer als technisch dicht. Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann aufgrund der vorhandenen Druckverhältnisse das Entweichen von Stoffen in den technischen Anlagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick auf dem Erdgasspeicher Jemgum gehandhabten gefährlichen Stoffe, die einen Störfall verursachen können mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen:

STOFF	ERDGAS
Eigenschaften	gasförmig, farblos, geruchlos
Piktogramme	
Gefahrenbezeichnung	extrem entzündbares Gas
wesentliche Gefahreigenschaften	kann explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden

GEFÄHRDUNGSARTEN BEI EINEM STÖRFALL EINSCHLIESSLICH MÖGLICHER WIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

In der unmittelbaren Umgebung der technischen Anlagen des Erdgasspeichers kann es durch das Ausströmen von Erdgas zu Lärm und einer Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen. Bei Entzündung dieser Gaswolke, kann die dabei entstehende Wärmestrahlung zu Verbrennungen führen. Im Falle einer Explosion sind Druckwellen zu erwarten, die Verletzungen und/oder Sachschäden verursachen können.

Das wesentliche Störfallszenario für unsere Erdgasspeicher ist dabei der unkontrollierte Austritt von Erdgas aus der Bohrung.

MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG VON AUSWIRKUNGEN EINES MÖGLICHEN STÖRFALLS

Das betriebsführende Unternehmen, die astora GmbH, hat für den Erdgasspeicher alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung eines Störfalls getroffen. Zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalls – auch innerhalb des Betriebsgeländes – wurden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt sowie unterstützende Fachfirmen zur Hilfestellung beauftragt. Es wird alles dafür getan, die Auswirkungen auf den Betriebsbereich zu begrenzen.

An allen wichtigen Stellen auf dem Betriebsgelände sind Gasdetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Personal des Erdgasspeichers laufend überwacht. Die örtliche Feuerwehr wurde mit den Brandschutzeinrichtungen der Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können. Um die Ausbreitung wassergefährdender Flüssigkeiten zu verhindern, wurden die entsprechenden Behälter mit Auffangwannen ausgestattet.

Weitere Informationen können im Sicherheitsbericht gemäß §9 StörfallV eingesehen werden.

ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes hat der Landkreis Leer externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet, um im Notfall angemessen reagieren zu können.

Im Falle eines Störfalls werden auf Basis eines abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplans alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Auswirkungen des Störfalls zu begrenzen.

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Alarmierung und Heranführung der Einsatzkräfte
- Warnung und Information der betroffenen Nachbarn
- Messung von Schadstoffen
- Durchführung von Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Durchführung von Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen

Befolgen Sie im Störfall unbedingt alle Anordnungen der Einsatzkräfte!

WARNUNG UND FORTLAUFENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN VERLAUF EINES STÖRFALLS

In einem Störfall werden nach vorgegebenem Plan von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) die örtliche Feuerwehr und andere externe Rettungskräfte alarmiert. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), der Landkreis Leer und die Gemeinde Jemgum informiert.

Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.